Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1958. Girokasse Riesa Nr. 50.

№ 212. Sonnabend, 10. September 1921, abends. **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 5/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 4 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:
auf Blatt 306, die Firma Gebrüder Schönherr in Riesa betr.: Der Mitinhaber Herbert Wilhelm Schönherr ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt;
auf Blatt 212, die Firma A. Pietsch in Gröba betr.: Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht Riesa, den 9. September 1921.

Herr Stadtrat Hugo Gutacker ist durch die Kreishauptmannschaft Dresden als Standesbeamter für den zusammengesetzten Standesamtsbezirk Riesa bestellt und von uns in Pflicht genommen worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. September 1921. Schnn.

Feuerwehrübung in Gröba.

In der Zeit von Donnerstag, den 15. September bis mit Dienstag, den 20. September findet eine

Alarm-Uebung

der hiesigen Feuerwehr statt. Die Alarmierung erfolgt mittels Horn und Hupe.

Zu dieser Uebung haben sich sämtliche Mannschaften der Freiwilligen und der Pflichtfeuerwehr (Jahrgang 1895 und 1896) am Geräteschuppen an der Strehlaer Straße einzufinden. Die Pflichtfeuerwehr hat die bis dahin noch auszuteilenden Armbinden anzulegen.

Gröba (Elbe), am 9. September 1921. Der Gemeindevorstand.

Freibank Mehltheuer.

Morgen Sonntag vormittag wird Schweinefleisch, Pfd. 8.— Mark, und Rindfleisch, Pfd. 7.— Mark, verkauft.

Reichsdeutsche Mütter, die uneheliche Kinder von früheren Angehörigen der ehemaligen österreichischen und ungarischen Armee, als auch solcher tschecho-slowakischer Staatsangehörigkeit, haben, wollen dem unterzeichneten Amte

binnen 3 Tagen

Namen des Kindes, Geburtstag und Name des Kindesvaters und seines Truppenteiles melden. 1929 c. B. K.

Großenhain, am 7. 9. 21. Bezirksamt für Kriegerfürsorge. Richter.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Es werden gesucht: 5 Maurer, 5 Zimmerleute, 2 Maler, 1 Dachdecker, 1 Bauschlosser, 1 Klempner, 1 Fahrrad- und Nähmaschinenschlosser, 1 perf. Elektromonteur, 2 Böttcher, 1 Korbmacher (für Korbmöbel), 1 Steinbrecher, 1 Verkäufer aus der Eisenwarenbranche, 3 Stenotypistinnen, mehrere landw. Knechte und Pferdeburschen, sowie Mägde bis zu 20 Jahren gegen Tariflohn, Haus- und Dienstmädchen für Herrschaften und Restaurants, 1 Schmiedelehrling.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. September 1921.

—* Unsere Leser im Stadtbezirke Riesa seien darauf aufmerksam gemacht, daß die Brotmarken auf die nächsten 4 Wochen am Montag, den 12. 9. in den Ausgabestellen zur Ausgabe kommen.

—* Das Gewerkschaftsfest des Ortskartells Riesa des Deutschen Beamtenbundes am vergangenen Sonntag verlief in allen seinen Teilen harmonisch und befriedigend. Das Ortskartell eröffnete am Vormittag mit einem festlichen Akt seine Gewerkschaftsfeier im Saale der Elbterrasse. Ein Mitglied des Bundesvorstandes Berlin überbrachte dessen Grüße und Glückwünsche und hielt den Festvortrag über „Der Deutsche Beamtenbund und die Gewerkschaftsbewegung der Beamten". Er befriedigte die etwa 200 erschienenen Anwesenden durch seine formvollendeten, maßvollen und in jeder Weise durchschlagenden Ausführungen vollkommen. Vertreter des Kreiskartells Dresden des D. B.-B., der Arbeitsgemeinschaft der Provinzbeamten Sachsens im D. B.-B., des Ortskartells Meißen, des Bezirkslehrervereins Riesa, des Gemeindebeamtenbundes, der Reichspostgewerkschaft und des Verbandes der Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen überbrachten die Grüße und Glückwünsche ihrer Korporationen. Schriftliche Grüße übersandte die Landesgruppe Sachsen des D. B.-B. und das Ortskartell Elsterwerda. Eine Reihe Vertreter der Behörden waren ebenfalls anwesend. Die sangeskundigen Mitglieder des Ortskartells boten unter der bewährten Leitung des Herrn Horst Krauße die sehr guten Vorträge: „Die Himmel rühmen" von Beethoven, sowie die Volkslieder: „Aus der Jugendzeit" und „Rosenfrühling", während Herr Kurt Hofmann mit zwei Klaviervorträgen die Festversammlung erfreute. Der Vorsitzende des Ortskartells wies in seinen Begrüßungsworten auf die Bedeutung des Gewerkschaftsheims hin und konnte einige erfreuliche nachahmenswerte Stiftungen für das Heim bekannt geben. Das Bundeslied von Mozart „Brüder reicht die Hand zum Bunde" schloß, von allen Versammelten gesungen, die würdige Feier. Am Nachmittag um 2 Uhr stellte der Kinderfestzug mit etwa 300 Kindern und 200 Erwachsenen zum Auszug nach Mergendorf. Es war ein frohes, buntbewegtes Bild, das dieser dem Auge bot. Wurden doch in ihm die deutschen Märchen von den Kindern dargestellt. An der Spitze marschierten die sieben Schwaben mit ihrem langen Spieß. Hans im Glück wandelte mit seinem Goldklumpen auf der Schulter daher. Schneewittchen wurde im blumengeschmückten Wagen von ihren 7 Zwergen nach Mergendorf befördert. Rotkäppchen mit ihrer Großmutter und dem Jäger nebst Jagdgefolge erregte das Entzücken der Zuschauer und das schönste war Dornröschen im Hochzeitszuge, festlich angetan mit Königskrone, Schleier und Purpurmantel unter den Rosenranken der gesprengten Rosenhecke mit ihrem Befreier daherschreitend, gefolgt von Pagen und Brautjungfern über und über in Blumen getaucht. Die ganz Kleinen aber saßen in einem Festwagen, mollig von grünen Birken umgeben und freuten sich dieser außergewöhnlichen Fahrt. Am Gasthof Mergendorf, der die Menge (an 2000) Gäste kaum zu fassen vermochte, entwickelte sich bald ein fröhliches Sommerfest mit Spiel und Tanz für Jung und Alt. Die Kinder zogen abends mit etwa 200 Lampions wieder heim und erschreckten hoffentlich die Riesaer Einwohner nicht mit ihrem frohen Spektakel, der ein Ausfluß des wirklich herrlich verlaufenen Festes war. Die tanzfrohe Jugend und mit ihr zahlreiche ältere Register huldigten Terpsichore noch bis nach Mitternacht. Möge das Ortskartell in seinem kraftvollen Aufblühen weitere Fortschritte machen und sein Heim der Beamtenschaft Riesas zum Segen gereichen. Dr.

—* Die Einfuhr von Milch freigegeben. Durch Verordnung vom 18. Juli 1921 über die Einfuhr kondensierter Milch ist mit Wirkung vom 15. September 1921 die Einfuhr von Milch in luftdicht verschlossenen Behältnissen, von entkeimter (sterilisierter) und von peptonisierter Milch, von eingedickter Milch (Syrup-Milch) und von eingetrockneter Milch (in Blöcken und Pulverform) freigegeben worden. Die Einfuhr von Sahne und Dauer-Sahne ist nicht freigegeben. Hierfür, insbesondere auch für die als neunprozentige Export-Sahne bezeichnete Ware in Flaschen bezw. Dosen, ist nach wie vor die Genehmigung der Reichsstelle für Speisefette zur Einfuhr erforderlich.

—* Vom Reichs-Kursbuch wird voraussichtlich am 26. Oktober eine neue Ausgabe zum Preise von 38 Mark erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und bestellenden Boten entgegen.

—* Gemeindliche öffentliche Fernsprechstellen. Die neue Fernsprechordnung sieht die Einrichtung einer neuen Art öffentlicher Sprechstellen vor, wie sie bereits bei der früheren bayerischen Telegraphenverwaltung mit Erfolg in größerer Zahl betrieben worden sind. Es sind dies die gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen. Sie werden ohne Prüfung des Bedürfnisses und ohne Erhebung der Einrichtungsgebühr und des einmaligen Fernsprechbeitrags auf Antrag der Gemeindevertretung errichtet, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, unentgeltlich einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen, die Sprechstelle unter Einziehung der bestimmungsmäßigen Gebühren ohne Zuschlag zu bedienen; Telegramme anzunehmen und weiterzugeben, Telegramme an Ortseinwohner aufzunehmen und zuzustellen, Personen im Ort zu Gesprächen herbeizurufen, kurze Nachrichten von auswärts an Ortseinwohner zu übermitteln, die tägliche Bekanntgabe der Zeit, ferner Kreistelegramme und die Wettervorhersage entgegenzunehmen, letztere auszuhängen und den Unfallmeldedienst zu besorgen. Die Gemeinde muß dabei eine Mindesteinnahme an Orts- und Ferngesprächsgebühren von 500 Mark jährlich gewährleisten.

—* Beihilfe für Kleinrentner in Sachsen. Ueber die Verteilung der durch den Landtag beschlossenen Beihilfe von fünf Millionen Mark für notleidende Kleinrentner in Sachsen hat das Ministerium des Innern nähere Bestimmungen getroffen. Aus dem bewilligten Betrag konnten nur die Fälle dringendster Not berücksichtigt werden. Es waren daher stark einschränkende Bestimmungen notwendig, um den einzelnen einen nennenswerten Betrag gewähren zu können. Aus dem Inhalt der Verordnung ist als wesentlich hervorzuheben: Als obere Einkommensgrenze für die Berücksichtigung mußten 2500 M., bei Ehepaaren 4000 M., als untere Altersgrenze, abgesehen von gänzlicher Erwerbsunfähigkeit, 60 Jahre, bei Frauen 50 Jahre, festgesetzt werden. Auch können nur solche Antragsteller berücksichtigt werden, die nicht von anderer Seite bereits Unterstützung erhalten. Die Anträge sind bei den Gemeindebehörden unter Benutzung des vorgeschriebenen Fragebogens bis spätestens 24. September einzureichen. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

—* Schutz der Kriegshinterbliebenen gegen Zwangsvollstreckungen. Der Herr Reichsjustizminister hat am 29. April d. J. ein Rundschreiben an die Landesjustizverwaltungen erlassen, das einen Schutz der Kriegshinterbliebenen gegen Zwangsvollstreckungen durch ein Zusammenwirken der Gerichte und der Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bezweckt. Die Gerichte sollen feststellen, ob es sich bei den Beklagten um schutzbedürftige Kriegshinterbliebene handelt. In allen Fällen, in denen die Gerichte von Rechtsstreitigkeiten gegen Kriegshinterbliebene Mitteilung machen, werden die Fürsorgestellen mit größter Beschleunigung zu prüfen haben, ob Maßnahmen in die Wege zu leiten sind, um die Zwangsvollstreckung zu vermeiden und einen Vergleich herbeizuführen. In Betracht kommen Verhandlungen mit den Gläubigern zwecks Erleichterung der Zahlungsbedingungen, Stundung oder Herabsetzung der Schuldsumme, ferner nötigenfalls Bereitstellung oder Vermittelung von Beihilfen und Darlehen. Kommt ein Vergleich zustande, so muß die Fürsorgestelle in allen Fällen, in denen sich aus dem Vergleich Zahlungsverpflichtungen für die Hinterbliebenen ergeben, die pünktliche Innehaltung dieser Verpflichtungen überwachen. Es ist zu erwarten, daß durch dieses Zusammenwirken von Gerichten und Fürsorgestellen wirtschaftlichen Schädigungen der Kriegshinterbliebenen in vielen Fällen vorgebeugt werden wird.

—* Zu geringe Benutzung der Berufsberatungsstellen. Innerhalb des Freistaates Sachsen befinden sich 26 Berufsberatungsstellen, deren oberste Leitung die Abteilung Berufsberatung beim Landesamt für Arbeitsvermittlung ist. Nur an vier Orten sind hauptamtliche Berufsberater tätig, nämlich Dresden, Chemnitz, Leipzig und Pirna. An anderen Orten gibt es keine hauptamtlichen Berufsberater, sondern dort wird die Berufsberatung vom Arbeitsnachweisverwalter geleitet. Im ganzen kamen in den Bezirken der 26 Beratungsstellen im letzten Jahre 33 121 Schüler und Schülerinnen zur Schulentlassung. Davon haben sich 17,97 Proz. das sind 5888 ratsuchend an die Beratungsstellen gewandt. An Lehrstellen vermittelt wurden 6001 das sind 19,94 Prozent. In den 26 Bezirken waren insgesamt 9024 Lehrstellen gemeldet, das sind im Verhältnis der Zahl der abgebenden Schüler 27,23 Proz. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß infolge einer mangelnden Aufklärung in weiten Volkskreisen die Aufgabe der Berufsberatungsstellen noch nicht erkannt worden ist. Kaum 2½ Prozent sämtlicher im Freistaat Sachsen jährlich aus der Schule entlassenen Schüler und Schülerinnen der Volksschulen und der höheren Lehranstalten haben sich bis jetzt an die Beratungsstellen gewandt.

—* Monatskarten und Wochenkarten mit Lichtbild. Zum besseren Schutze gegen die besonders in der letzten Zeit vielfach festgestellten Fahrgeldhinterziehungen infolge Benutzung von Monats- und Wochenkarten durch mehrere Personen hat die Eisenbahn-Generaldirektion Dresden die Einführung von Monats- und Wochenkarten mit Lichtbild des Benutzungsberechtigten ab 1. Oktober vorgesehen. Monats- und Wochenkarten werden mit dem Lichtbild zusammen auf einem Blechrahmen befestigt, der von der Fahrkartenausgabe zum Preise von 0,70 M geliefert und im unbeschädigten Zustande zum gleichen Preise zurückgenommen wird. Das Lichtbild, das nicht aufgezogen sein darf, muß 67 Millimeter hoch und 44 Millimeter breit sein. Der Kopf muß deutliche Gesichtszüge aufweisen und eine Größe von mindestens einem Zentimeter haben. Das Lichtbild ist zu erneuern, wenn es undeutlich oder beschädigt worden ist. Es ist auf der Vorder- oder Rückseite vom Inhaber mit seinem Namen zu unterschreiben. Als ganz besonders wichtig ist folgendes zu beachten: Die Monats- und Wochenkarten sind wegen der Befestigung des Lichtbildes mindestens 24 Stunden und, sobald das Lichtbild bereits eingeöst ist, eine Stunde vor der Benutzung zu lösen. Reisende mit losen Karten werden als Reisende ohne gültigen Fahrkarten behandelt. Zur Erleichterung der Neuerung ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Monats- und Wochenkarten mit Lichtbild bereits vom 25. September an gelöst werden können, damit am 1. Oktober die Neuerung ohne jede Störung durchgeführt werden kann. An den Schaltern sind Umhüllungen, die eine zu rasche Beschmutzung und Beschädigung des Bildes verhüten sollen, zum Preise von 1,80 M verkäuflich. Schülermonatskarten werden von vorstehender Einrichtung nicht betroffen.

—* Deutsch-evangelischer Gemeindetag. Von schönstem Wetter begünstigt, fand vom 6. bis 7. ds. Mts. in Aue die diesjährige Landesversammlung des deutsch-evangelischen Gemeindetages statt. Einstimmig wurden zwei Entschließungen gefaßt, deren erste die neue Kirchgemeindeordnung freudig begrüßt und den Wunsch ausdrückt, daß die noch ausstehende Fortsetzung des kirchlichen Verfassungswerkes unverzüglich in Angriff genommen und durchgeführt werde. In der zweiten Entschließung erhebt die Landesgruppe Sachsen im deutsch-evangelischen Gemeindetag den ernsten Ruf zu kirchlicher Einheit auf dem Boden des Evangeliums. Nicht Zersplitterung, sondern Einheit des evangelischen Volkes sei die Losung.

—* Die Notlage der Sozialrentner. Im Zusammenhang mit der Teuerungswelle, die zurzeit über ganz Deutschland geht und bereits eine Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne zur Folge gehabt hat, sind in verschiedenen sächsischen Städten und Landgemeinden die Empfänger von Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Unfallrenten an die Gemeindeverwaltungen herangetreten mit dem Antrage auf Erhöhung der ihnen zustehenden Bezüge oder Unterstützungen aus Gemeindemitteln. So sehr die Not dieser sogenannten Sozialrentner gegenüber den gesteigerten Teuerungsverhältnissen anerkannt wird, muß andererseits doch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Unterstützung dieser Bevölkerungsschichten nicht Aufgabe der Gemeinden ist, die auf die Entwicklung unserer Geldverhältnisse ohne Einfluß sind. Diese Aufgabe kommt vielmehr dem Reiche und dem Staate zu. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß in gleicher und vielleicht noch größerer Not sich nicht nur die Rentenempfänger, sondern auch die kleinen Kapitalrentner befinden. Die Not auch dieser Gruppen der Bevölkerung zu lindern, muß ebenfalls Aufgabe des Reiches und des Staates sein. Der Vorstand des sächsischen Gemeindetages hat sich daher an die zuständigen Reichs- und Staatsstellen mit dem dringenden Ersuchen gewendet, die berechtigte Forderung dieser Bevölkerungsschichten auf Abstellung ihrer Notlage zu erfüllen. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß es unumgänglich notwendig ist, die in den letzten Wochen bewilligten Lohnerhöhungen und Zuschläge zu den Beamtenbesoldungen auf diese Bevölkerungsgruppen entsprechend auszudehnen. Auch der Deutsche Städtetag ist ersucht worden, im gleichen Sinne bei der Reichsregierung vorstellig zu werden.

—* Ununterbrochener Fernsprechdienst. Vom 1. Oktober ab wird in allen Ortsfernsprechnetzen mit mehr als tausend Hauptanschlüssen ununterbrochener Dienst eingerichtet. In der in diesen Netzen nach dem Fernsprech-